

03.12.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2865 vom 27. Oktober 2008
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/7779

Alternative Wirtschaftstheorien im Unterricht

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 2865 mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Darstellung verschiedener Wirtschafts- und Gesellschaftstheorien ist eine wichtige Funktion der politischen Bildung. Die Landesregierung misst, laut eigenen Aussagen, den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens für den Unterricht in den Fächern der Politischen Bildung einen zentralen Stellenwert bei („Das dort festgelegte Kontroversitätsgebot bedeutet: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“; Vgl. Drucksache 14/7564). Wenn also gerade noch gut die Hälfte der Deutschen (52%) der Äußerung „Die soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt.“ zustimmen (Wirtschaftsstandort Deutschland 2008 - Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, Bundesverband deutscher Banken (Hrsg.)), müssen auch alternative Konzepte im Unterricht und in den Schulbüchern behandelt werden?

- 1. *Wie beurteilt die Landesregierung die Thematisierung und Darstellung alternativer Wirtschaftstheorien in deutschen Schulbüchern?***
- 2. *Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen von alternativen Konzepten, bspw. demokratischen geplanten Wirtschaftssystemen, näher zu bringen?***

Datum des Originals: 01.12.2008/Ausgegeben: 05.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. Inwiefern kann eine derart unausgewogene Darstellung wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge dazu führen, den Meinungsbildungsprozess junger Menschen negativ zu beeinflussen?

Die Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II für Gymnasium und Gesamtschule definieren als Ziel des Unterrichts zum Inhaltsfeld Marktwirtschaft, „die Marktwirtschaft als menschliches Produkt zu begreifen, die ihr zugrundeliegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen sowie ihre Wandelbarkeit und Gestaltbarkeit aufzuzeigen“.

Die Lehrbücher nehmen diesen Gedanken in unterschiedlichem Ausmaß auf. Sie thematisieren Wirtschaftstheorien vom Liberalismus über die marxistische Kritik daran bis zu sozialer Marktwirtschaft und Neoliberalismus. Dabei wird in einigen Lehrbüchern eigens eine Gegenüberstellung von Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft vorgenommen. Seit dem Zusammenbruch der Planwirtschaften in Osteuropa ist der Umfang dieser Materialien aber naturgemäß erheblich reduziert worden. Darüber hinaus greifen alle Lehrbücher ausführlich die wirtschaftspolitischen Kontroversen um Angebots- und Nachfrageorientierung auf.

Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Unterrichtsmaterialien so genutzt werden, dass der Unterricht richtliniengemäß erfolgt. Weitere Anstrengungen sind nicht nötig.

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Rahmen des Unterrichts zwangsläufig mit liberalen und wirtschaftsfreundlichen Darstellungen befassen mussten, Schülerinnen und Schüler auf die Schwachstellen in diesen Texten hingewiesen haben?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Lehrkräfte im Politik- und Sozialwissenschaftenunterricht den Richtlinien und Lehrplänen entsprechend den Unterricht so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler „politische Auseinandersetzungen, gesellschaftliches Handeln und wirtschaftliche Entscheidungen verstehen und alternative politische Handlungsmöglichkeiten realistisch beurteilen können“ (Rahmenvorgabe Politische Bildung, S. 19). Dazu gehört selbstverständlich der fachgerechte Umgang mit Texten einschließlich der Hinterfragung ihrer Aussagen in Bezug auf ihre Intention und Perspektivität.

5. Wenn ja, worauf beruht diese Annahme?

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die Lehrkräfte nicht an diese Vorgaben halten.